



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 25. August.

Bekanntmachungen.

Die Kinderpest betr.

Nachdem die Kinderpest in anderen Provinzen zum Ausbruch gekommen ist, kann eine sorgfältige Beobachtung des Gesundheitszustandes des Kindviehes nicht dringend genug empfohlen werden. Indem wir eine kurze Belehrung über die Kennzeichen der Kinderpest folgen lassen, verpflichten wir die Herren Landräthe und Ortspolizeibehörden, dieselbe zur Kenntniß der Viehbesitzer zu bringen und dieselben anzuweisen, jeden danach irgend verdächtigen Erkrankungsfall unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, welche ihrerseits sofort den zuständigen Kreisveterinärarzt zur Konstatirung der Krankheit herbeizuholen hat.

Wir machen zugleich vorläufig darauf aufmerksam, daß nach §. 3. des Bundes-Gesetzes vom 7. April d. J. für die auf Anordnung der Behörde getödteten Thiere, vernichteten Sachen und enteigneten Plätze, sowie für die nach rechtzeitig erfolgter Anzeige des Besitzers gefallenen Thiere der durch unparteiische Taxatoren festzustellende gemeine Werth aus der Bundeskasse vergütet wird, sofern solches Vieh nicht innerhalb zehn Tage nach erfolgter Einfuhr oder nach Enttrieb über die Bundesgrenze an der Seuche gefallen ist.

Im Anschlusse hieran bestimmt der §. 4. jenes Gesetzes wörtlich:

§. 4. Jeder, der zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Vieh an der Kinderpest krank oder gefallen ist oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Verzug der Ortspolizeibehörde Anzeige davon zu erstatten. Die Unterlassung schleunigster Anzeige hat für den Viehbesitzer selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den Verlust des Anspruches auf Entschädigung für die ihm gefallenen oder getödteten Thiere zur Folge.

und die §§. 11.—13. der zu diesem Gesetze unterm 26. Mai d. J. ergangenen Instruction verordnen Folgendes:

§. 11. Sobald in einem Orte des Inlandes ein der Kinderpest verdächtiger Krankheits- oder Todesfall an Kindvieh vorkommt, oder in einem Orte innerhalb 8 Tagen zwei Erkrankungs- oder Todesfälle unter verdächtigen Erscheinungen sich in Einem Viehbestande ereignen, tritt die in §. 4. des Gesetzes vom 7. April 1869 ausgesprochene Anzeigepflicht ein.

§. 12. Der Besitzer darf dann die kranken Thiere nicht schlachten oder tödten, etwa gestorbene Thiere aber nicht verscharren oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin sind todte Thiere so aufzubewahren, daß das Hinzukommen von Thieren oder Menschen abgehalten wird.

§. 13. Auf die erhaltene Anzeige ist von den Ortspolizeibehörden sofort der competente Thierarzt herbeizuholen, um an Ort und Stelle die Krankheit zu constatiren. Befußt der hierzu erforderlichen Section ist, in Ermangelung eines Kadavers, ein Thier zu tödten. Das Ergebnis der Untersuchung ist protocollarisch aufzunehmen.

Schließlich werden die sämmtlichen Thierärzte angewiesen, den Gesundheitszustand des Kindviehes auch ihrerseits einer aufmerksamen Ueberwachung zu unterziehen und zu ihrer Kenntniß gelangende verdächtige Erscheinungen auf dem kürzesten Wege den Ortspolizei- oder landrätlichen Behörden mitzutheilen.

Ein Extrablatt zum „Amtsblatt“ der Königl. Regierung zu Stettin veröffentlicht folgende „Kurze Belehrung über die Kennzeichen der Kinderpest“. Die Kinderpest tritt immer mit Fiebererscheinungen auf, wobei sich die gewohnte Munterkeit, Fresslust, das Wiederkäuen, die Milchsecretion u. c. bei den Thieren verliert. Nach 24 bis 48 Stunden wird das Fieber sehr heftig, die erkrankten Thiere zeigen ein starkes Zittern mit kleinem schnellerem Pulse, mit kürzerem Athem und gesträubtem Haare. Die Augen erscheinen bei denselben trübe und von Thränen feucht, welche bald in reichlicher Menge an den Backen herabfließen. Es tritt meist ein eigenthümlich kurzer heiserer Husten, härterer Hothabgang und verzögerter Urinabgang ein. Die Thiere erscheinen unruhig, schütteln stark mit dem Kopfe, treten hin und her und stampfen oft mit den Füßen. Im weiteren Verlaufe der Krankheit wird der Thränenausfluß aus den Augen gelblich, schleimig und es stellt sich auch bei Knittchen mit den Zähnen aus Maul und Nase ein solcher Ausfluß von häßlich widerlichem Geruche, und ein sehr heftiger, übelriechender, später meist mit Blut gemischter Durchfall ein. Hierauf folgt bei dem schnelleren Verlaufe bald allgemeine Körperschwäche. Die Thiere liegen mit zurückgeschlagenem Kopfe, stöhnen und ächzen, bis dann nach völliger Erschöpfung, Auflösung und Zerlegung der Säfte, nach 4, 5 bis 6 Tagen der Tod erfolgt. Mitunter, besonders im Sommer bei Weidegang, ist der Krankheitsverlauf langamer, dann kann sich derselbe wohl auf 13 bis 14 Tage erstrecken. Eigenthümlich, charakteristisch und am meisten in die Augen fallend, sind daher bei der Kinderpest das heftige Zittern, der Thränen- und Schleimausfluß aus den Augen, aus Nase und Maul, der kurze und heisere Husten und der heftige übelriechende, mit Blut gemischte Durchfall; nach dem Tode bei der Section aber die allgemeine Auflösung, das zerstückte dunkle, dünnflüssige Blut; nach Deffnung der Bauchhöhle die dunkelrothe Farbe des vierten oder Labmagens und des größten Theiles des Dünndarmes. Nach Deffnung des Labmagens erscheint die Schleimhaut desselben auffallend dunkelroth, pulzig verdickt, mit jauchigem Schleime bedeckt; im Dünn- und Mastdarme ist die Schleimhaut ebenfalls stark aufgelockert, pulzig verdickt und in dem Ersteren in der Nähe des Magens mit einem schwarzen kohlenstaubähnlichen Stoffe wie bestreuet, einer gefochten Malhaut ähnlich.

Merseburg, den 18. August 1869.

Königliche Regierung.

Polizei-Verordnung zum Schutze der Strombauwerke an den öffentlich u Strömen.

Zum Schutze der Strombauwerke an den öffentlichen Strömen wird auf Grund der §§. 6., 11. und 12. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. 1850 Seite 265.) unter Aufhebung der Verordnung vom 10. März 1835 nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§. 1.

Das unerlaubte Anlegen der Wasserfahrzeuge jeder Gattung einschließlich der Schiffmühlen und Flöße, an Strombauwerken, insbesondere an Bühnen, Bad- resp. Deckwerke, Coupirungen, Stromanpflanzungen, sowie das Fahren, Reiten und Gehen über diese Anlagen, und jede sonstige Beschädigung der letzteren, wird mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißhaft, bestraft.

§. 2.

In Betreff des Behütens der im §. 1. gedachten Strombauwerke finden die Bestimmungen der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 Ges. Samml. S. 376. ad §. 4. bis 14. Anwendung, wonach für jedes Stück Vieh, welches auf den Strombauwerken betroffen wird, das im §. 8. resp. 9. l. c. bestimmte Pfandgeld zu erlegen ist.

Wer vorsätzlich unbefugter Weise auf den Strombauwerken hütet, ist nicht nur zur Erlegung des im §. 2. gedachten Pfandgeldes und zum Schadenersatz verpflichtet, sondern verfällt überdies in die §. 1. bezeichnete Geldstrafe, sofern nicht die härteren Strafbestimmungen des §. 14. der Feldpolizei-Ordnung eintreten.

Merseburg, den 5. August 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die diesjährige **Militair-Ersatz-Aushebung** findet im Merseburger Kreise

Montag den 27. und Dienstag den 28. September c.

statt und wird zu diesem Behufe die königliche Departements-Ersatz-Commission im Thüringer Hofe hieselbst zusammentreten.

Zur Vorstellung kommen an den genannten Tagen von früh 6 Uhr ab

1) den 27. September:

- a) die von der Kreis-Ersatz-Commission als **dauernd unbrauchbar** befundenen,
- b) die zur Ersatz-Reserve **II. Klasse**,
- c) die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit als unbrauchbar entlassenen Soldaten,
- d) die zum **einjährig freiwilligen** Dienst berechtigten Militairpflichtigen, deren Ausstand abgelaufen ist, sofern sie von den Truppentheilen nicht angenommen worden sind, **was sie durch vorherige Einreichung ihrer Berechtigungscheine nachzuweisen haben,**
- e) die Nachsteller.

Letztere haben sich Behufs Eintragung in die Vorstellungslisten bereits am 26. September c. Nachmittags 2 Uhr unter Voreignung ihrer Militairpapiere im Thüringer Hofe anzumelden.

- f) circa die Hälfte der für brauchbar befundenen Mannschaften,
- g) die felddienstunfähigen und dauernd dienstunbrauchbaren Reservisten und Wehrleute;

2) am 28. September:

- a) die andere Hälfte der für brauchbar befundenen,
- b) die zur Ersatz-Reserve **I. Klasse** in Vorschlag gebrachten Mannschaften.

Die Magistrats- und Ortsbehörden des Kreises weise ich hierdurch an, gegenwärtige Bekanntmachung den betreffenden Militairpflichtigen, **in deren Abwesenheit** den Eltern, Vormündern oder Verwandten derselben mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß gegen **ungehorsam Ausbleibende** oder **zu spät Erscheinende** die gesetzlichen Strafen in Anwendung gebracht werden.

Merseburg, den 3. Juli 1869.

Der königliche Landrath
Weidlich.

Bei der Eigenthümlichkeit der telegraphischen Betriebsmittel ist es schwer zu vermeiden, daß zuweilen Depeschen mehr oder weniger verstümmelt an ihre Bestimmung gelangen.

Wenn es einerseits Sache der Telegraphen-Verwaltung ist, durch Bervollkommnung der Betriebsmittel und durch Ergreifung geeigneter Vorsichtsmaßregeln den Verstümmelungen nach Möglichkeit vorzubeugen, so liegt es doch andererseits auch in der Hand und im Interesse des correspondirenden Publikums, durch Berücksichtigung der desfalligen besonderen Verhältnisse und durch Benützung der von den Telegraphen-Verwaltungen gebotenen Hülfsmittel dazu beizutragen, daß die Depeschen unverändert in die Hände der Adressaten gelangen können.

Die Möglichkeit der Verstümmelung einer Depesche während ihrer Beförderung ist um so größer, je weniger die bei der Beförderung beteiligten Beamten mit der Sprache, in welcher die Depesche abgefaßt ist, bekannt sind. Einzelne, in der ausgelieferten Depesche nicht ganz deutlich geschriebene, oder durch den Apparat incorrect wiedergegebene Zeichen oder Buchstaben, deren Bedeutung für denjenigen, welcher die betreffende Sprache versteht, unzweifelhaft wäre, geben, wenn die Depesche in einer dem Beamten wenig oder gar nicht bekannten Sprache abgefaßt ist, oft Veranlassung zu den sinnentstellendsten Wortveränderungen.

Am seltensten kommen erfahrungsmäßig Verstümmelungen bei denjenigen Depeschen vor, welche in der Muttersprache der telegraphirenden Beamten geschrieben sind.

Das correspondirende Publikum wird auf Vorstehendes mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, obwohl fast alle in Europa gebräuchlichen Sprachen für die telegraphische Correspondenz zugelassen sind, es sich empfiehlt, bei Depeschen, welche nach Orten Deutschlands gerichtet sind, sich der deutschen Sprache, im internationalen Verkehr dagegen und namentlich dann, wenn die Depeschen die Linien verschiedener Nationen zu durchlaufen haben, der französischen Sprache, welche allgemein den Beamten der verschiedenen Verwaltungen mehr oder weniger bekannt ist, zu bedienen.

Berlin, den 18. Juni 1869.

General-Direction der Telegraphen.

v. Chauvin.

Für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grund bei Dresden verunglückten Bergleute sind an Beiträgen bei uns anderweit eingegangen:

- 24) Sch. 20 Sgr., 25) Fabrikanten Hüne 5 Thlr., 26) Sammlung der Fabrikarbeiter ders. 3 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., 27) aus einem Spielkränzchen der Vorst. Altenburg 1 Thlr., 28) Pastor Heineken 20 Sgr., 29) Auct. Comm. Hindfleisch 1 Thlr., 30) W. W. 15 Sgr., 31) R. R. 15 Sgr., 32) W. D. 20 Sgr., 33) Stadthaupt. Rendant Zichewsching 1 Thlr., 34) Fr. Geh. Reg. Rätthin Haupt 1 Thlr., 35) G. Kersten 15 Sgr., 36) Chr. W. 2 Thlr., 37) Küster Bohne 1 Thlr., 38) A. H. 1 Thlr., 39) R. J. 15 Sgr., 40) Kreisäger. Rath Knauth 1 Thlr., 41) Banquier Reserstein 1 Thlr., 42) Reg. Secr. Scheffler 1 Thlr., 43) Fr. Oberpost-Secr. Segke 1 Thlr., 44) F. C. 15 Sgr., 45) E. Hbrg. 1 Thlr., E. D. 20 Sgr., A. Schl. 10 Sgr., 46) F. W. 20 Sgr., 47) Gärtner Bödde 5 Sgr., 48) Th. 1 Thlr., 49) C. W. 2 Thlr., 50) — h. — 5 Sgr., 51) Kaufm. Seidel 2 Thlr., 52) Fabrikant Mylius 1 Thlr., 53) Kaufm. Reichelt 1 Thlr., 54) C. W. 15 Sgr., 55) Dekonom Hellmich 1 Thlr., 56) Pastor Küstermann 1 Thlr., 57) Dekonom F. 2 Thlr., 58) M. R. 2 Thlr., 59) Mag. Aff. Jurf 1 Thlr., 60) Mag. Aff. Stollberg 1 Thlr. 10 Sgr., 61) R. I. 10 Sgr., 62) Lehrer Schön 15 Sgr., ders. Samml. der I. Mädchen-Oberkl. der Vorst. Altenburg 28 Sgr. 9 Pf., 63) Rfm. Wiese 1 Thlr., 64) Mag. Aff. Otte 1 Thlr., 65) M. 3 Thlr., 66) Rechtsanwält Big 1 Thlr., 67) Gasthofbes. Sauer 2 Thlr., 68) Steuereinn. a. D. Riefmann 15 Sgr., 69) Reg. Rath Elsner 2 Thlr., 70) Reg. Rath Heise 4 Thlr., 71) Regm. Bächenmacher W. 15 Sgr., 72) E. Mohr 1 Thlr., 73) R. R. F. 1 Thlr., 74) F. W. 1 Thlr., 75) Hauptmann a. D. Bussenius 15 Sgr., 76) Hg. 1 Thlr., 77) verw. Frau Kühn 10 Sgr., 78) D. R. 4 Thlr., 79) Bürgerschützen-Compagnie, Samml. bei der Königtasfel, 4

Thlr. 22 Sgr., in Summa 73 Thlr. 29 Sgr., hierzu der frühere Betrag von 32 Thlr. 25 Sgr., also bis jetzt überhaupt 106 Thlr. 24 Sgr.

Fernere Beiträge werden sehr gern im Stadtsecretariate angenommen.

Merseburg, den 23. August 1869.

Der Magistrat.

Wegen der auf den 13. und 14. September c. fallenden Jahrmärkte in Halle und Weissenfels wird der diesjährige Michaelismarkt zu Wettin nicht am 15. und 16. September, sondern am 17. und 18. dess. M. abgehalten, was wir hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen.

Merseburg, den 23. August 1869.

Der Magistrat.

Als muthmaßlich gestohlen ist von uns ein noch guter Ueberzieher von Ratiné mit Beschlag belegt worden. Wir fordern den Eigenthümer desselben auf, sich ungefäumt im hiesigen Polizeibureau zu melden.

Merseburg, den 20. August 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Drei Ziegen und einen Ziegenbock verkauft
Cantor **Heinrich** in Wölkau.

Ein in gutem Zustande befindlicher Flügel steht zum Verkauf bei
M. Pilet, Dom Nr. 226.

Mittwoch den 25. August c., Nachmittags 3 Uhr, sollen 28 1/2 Ruthen Kartoffeln meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; Sammelplatz an der Funkenburg.
Merseburg, den 21. August 1869.

Göke, Feldhüter.



Nothwendiger Verkauf.

Folgende, dem Schuhmachermeister Friedrich **Nöbbeck** und dessen Ehefrau Auguste geb. Fuchs von Muschwitz gehörige, im combinirten Hypothekenbuche von Muschwitz Nr. 109. eingetragene Besichtigung:

ein Feldplanstück von 18 Quadratruthen neben dem Dorfe Muschwitz am Kirchwege Nr. 93 b. der Karte, nebst einem darauf befindlichen Wohnhause Nr. 58. des Ortsverzeichnis, welche laut des nebst Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht befindlichen Auszuges aus der Gebäudesteuerrolle einen jährlichen Nutzungswert von 20 Thlrn. hat, soll

am 16. September d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gleichzeitig ist zur eventuellen Verkündung des Zuschlagsbekenntnisses, wenn derselbe nicht sofort im Versteigerungstermine erfolgen kann, ein Termin auf

den 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumt.

Lützen, den 25. Juni 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission, zweiten Bezirks.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende dem Wagnermeister Wilhelm **Schubert** und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Jahn in Gostau gehörige, im combinirten Hypothekenbuche von Gostau Vol. I. Nr. 25. eingetragene Grundstücke:

I. ein Wohnhaus nebst Zubehör (Nr. 7. des Ortsverzeichnis) mit folgenden in Gostauer Flur gelegenen Pertinenzien:

- a) ein Planstück, Nr. 23. der Karte, 10 Q Ruthen,
- b) ein Planstück, Nr. 49. der Karte, 120 Q Ruthen,
- c) ein Planstück, Nr. 69 a. der Karte, 35 Q Ruthen,

II. ein Planstück, Nr. 69 b. der Karte, von 2 Morg. 42 Q Ruth., welche laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur zur Einsicht befindlichen Auszüge aus der Gebäudesteuerrolle und Grundsteuerrolle einen jährlichen Nutzungswert von 31 Thlr. und zwar das Haus von 18 Thlr. und die Feldgrundstücke von 13 Thlr. haben, sollen

am 28. October 1869, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine festgesetzt und bekannt gemacht werden.

Die Verkündung des Zuschlagsbescheides wird übrigens in dem dazu auf

den 2. November 1869, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine erfolgen.

Lützen, den 22. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Geschäfts-Verkauf.

In einer wohlhabenden kleinen Stadt der reichsten Gegend des Reg. Bezirks **Merseburg** ist ein altes sehr rentables Materialwaarengeschäft mit vorzüglicher Kundschaft und einem notorischen Ertrage von circa Thlr. 1600 preiswürdig zu verkaufen. Das bestens ausgebaute Haus, welches mit zu übernehmen sein würde, liegt an der frequentesten Strasse und hat ausreichende Räumlichkeiten. Der gegenwärtige Besitzer hat dem Geschäft beim Publikum in langjährigem Verkehr ein grenzenloses Zutrauen erworben; einem soliden nicht unbemittelten jungen Manne würde daher die günstigste Gelegenheit geboten sein, eine sichere Existenz sich zu gründen. Reflectanten (Unterhändler werden verboten) wollen sich des Näheren wegen sub M. F. 457. an die Annoncen-Expedition der Herren **Haasenstein & Vogler** in Leipzig franco wenden.

Verpachtung.

Die der Gemeinde Köpichen gehörige Korbweidenanlage soll den 28. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthause daselbst verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Köpichen, den 21. August 1869.

Warnicke, Ortsrichter.

Garten- und Feldverpachtung.

Ich beabsichtige meinen an der Haleschen Straße belegenen Garten nebst Wohnung und das dabei liegende Feld von 1/2 — 1 Morgen auf längere Jahre zu verpachten. **Brunnen** ist dabei. **Heinr. Schulze jun.,** Entenplan.

Feld-Verpachtung.

Unterzeichneter beabsichtigt ca. 50 — 60 Morgen Feld in **Göltzsch** und **Höffener Flur** im Einzelnen oder im Ganzen aus freier Hand zu verpachten.

Pachtliebhaber können sofort mit mir in Unterhandlung treten. Göltzsch, den 23. August 1869.

Carl Ringslebe.

Gerstenstroh hat zu verkaufen **Voigt**, Glasermeister. Auch sind daselbst zwei Logis zu vermieten.

Ein möblirtes Logis ist zu vermieten und sofort zu beziehen **Preußergasse Nr. 52.**

Die zweite Etage meines Hauses in der Johannisgasse Nr. 30., bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, ist zu vermieten und kann sogleich bezogen werden. **Henriette Stecker.**

Oberbreitestraße Nr. 468. ist ein Logis mit Laden zu vermieten.

Ein freundliches möblirtes Logis ist veränderungshalber zu vermieten **Gotthardtsstraße Nr. 93.** 2. Etage.

Die Wosamentir-Handlung von Moritz Huth,

Burgstrasse Nr. 219.,

empfiehlt ihr Lager von Sammet, Besatzbändern, Knöpfen, Vorstoßknuren, Gimpe, Dreibeide, Maschinen-, sowie jede Art Nähseide.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Lotterie-Anzeige.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 140. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 3. September d. J. Abends 6 Uhr geschehen.

Merseburg, den 23. August 1869.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Von heute an verkaufen wir die Tonne Kohle mit 3 Sgr. 6 Pf. und ist von jetzt an nur Herr Obersteiger **Uhde** mit dem Verkaufe beauftragt und berechtigt, Aufträge dafür in Empfang zu nehmen. **Grube 475. bei Knapendorf**, den 20. August 1869.

Kohlensteine,

großes Format,

von bester reiner **Knapendorfer Kohle** sind stets abzugeben auf Grube 508 bei Knapendorf mit 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. pro Mille. Probeesteine, sowie Anweisungen auf Kohlensteine sind zu haben bei Herrn **Aug. Wiese**.

Merseburg, den 4. August 1869.

Geschlechts-, Onanie- und Hautleidende

finden bei mir selbst in den verzweifeltsten Fällen gründliche Seilung nach einer Methode, die die beste Gesundheit sichert, Quecksilber und dem ähnliche Mittel ausschließt; auch brieflich. Auswärtige finden unter den bescheidensten Bedingungen Aufnahme bis zur erfolgten Heilung.

Leipzig, kl. Fleischergasse Nr. 9 I.

Robert Kirsten, Specialarzt.

Feinstes Engl. Jagdpulver, Schroote in allen Nummern empfiehlt

Dr. Klingebell, Gotthardtsstraße.

Rebhühner,

täglich frisch geschossen, sind zu haben bei **Th. Jahn**, Brühl Nr. 356. Frisch geschossene Hasen und Rebhühner sind von heute ab täglich zu haben beim

Handelsmann **Karl Becker**, wohnhaft beim Kaufmann Ortman in der Schmalegasse.

Zweitägiger

Vieh- und Jahrmart in Lindenau

Dienstag den 31. August u. Mittwoch den 1. September 1869.

Regenschirme
in größter Auswahl in
Seide von 2 1/2 bis 5 1/2 Thlr.,
Zanella, fein, 2 1/2 Thlr.,
Alpaca von 1 1/2 bis 2 1/2 Thlr.,
Baumwolle von 22 1/2 Sgr. an bis 1 1/2 Thlr.
Neue Bezüge & Reparaturen billigt.
Portemonnaies,
verschiedenste Formen, von 1 Sgr. an.
Dosen, fertige **Petschafte**.

Bruno Meiling,
222. Burgstrasse 222.

Fabrik
von
Regen- & Sonnenschirmen
und
Drechslerwaaren.

Cigarrenspitzen
vom feinsten **Meerschaum** in den
verschiedensten Mustern.
Briyeré-Tabackspfeifen
patentirt mit Abauß.
Spazierstöcke,
in Elfenbein, Wallroß, Knochen, Gummi,
Horn, Holz und Rohr.
Kämme, Parfumerien- & Toilette-Seifen.
Zahn-, Haar- & Nagelbürsten.

Regulir-Füllöfen,

welche sowohl durch Ersparniß an **Brennmaterial** wie auch durch Erzielen **gleichmäßiger Wärme** sehr zu empfehlen sind, halten wir jetzt in bedeutender Auswahl sowohl in runder wie auch in Stagenform stets am Lager. In hiesiger **Gasanstalt** ist ein solcher zur Ansicht aufgestellt und ist der **Herr Gas-Inspector Voley** gera bereit, einem Jeden mit den Vorzügen sowie mit der Behandlung dieses Ofens vertraut zu machen.

Meine Frau litt seit Jahren an böartigem Husten und mitunter Blutauswurf, seit 2 Jahren bedient sie sich des Fenchelhonigs nur periodisch und der Husten ist sehr selten, gar nicht mehr peinigend, der Auswurf fast ganz beseitigt. Ich litt selbst seit 5 Jahren an Trockenheit des Kehlkopfes, bedeutendem Brustschmerz und Kurzatmigkeit. Nach Verbrauch der ersten 2 Flaschen des Schleßischen Fenchelhonig-Extracts von L. W. Eggers in Breslau verließ mich der peinigende Brustschmerz und in der Folge auch die Trockenheit des Halses. Durch erhöhten Gebrauch fand sich auch normale Leibesöffnung, so daß ich mich jetzt eines lange nicht gekannten Wohlbehagens erfreue.

Namentlich bei veralteten Uebeln empfiehlt es sich, den Extract erwärmt einzunehmen und zu diesem Behufe die Flasche vor jedesmaligem Gebrauche in warmem Wasser zu erwärmen. Man kauft den echten Schleßischen Fenchelhonig-Extract von L. W. Eggers in Breslau nur allein bei **C. S. Schulke sen. & Sohn.**

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Frey-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniß für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung von 1868.

Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland:
1 engl. Pfd.-Topf à Thlr. 5. 3 Sgr. 1/2 engl. Pfd.-Topf à Thlr. 1. 20 Sgr. 1/4 engl. Pfd. Topf à 27 1/2 Sgr. 1/8 engl. Pfd.-Topf à 15 Sgr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken. In Merseburg zu haben bei Gust. Elbe.

Zu der schon **am 9. September** stattfindenden nächsten Gewinnziehung der von Königl. Preuß. Regierung genehmigten Frankfurter Stadt-Lotterie, in welcher bekanntlich die bedeutenden Gewinne von ev. fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 25,000 — 2 mal 20,000 — 2 mal 15,000 — 2 mal 12,000 — 2 mal 10,000 zc. zc. erlangt werden müssen, und welche überhaupt dem Spieler außerordentliche Vortheile bietet, empfiehlt der Unterzeichnete **Originalloose** gegen Anzahlung von Thaler 1 für ein Viertel, 2 für ein Halbes, 4 für ein Ganzes, unter Zusicherung pünktlichster Bedienung, insbesondere rascher Zusendung des amtlichen Planes, der Gewinnliste und der Gewinne. Die Einlage erfolgt am bequemsten durch die beliebten mit genauer Adresse versehenen Postkarten, oder nach Wunsch pr. Nachnahme.

Gustav Schwarzschild, Bankgeschäft in Hamburg.

Echt Schwedische Bündhölzer

à Packet 2 1/2 Sgr. bei

Gustav Lots.

Neue Voll-Seringe,

neue saure Gurken,
Bratheringe in Gewürzsaucen,
russische Sardinien,
Anchovis,
Emmenthaler Schweizer Käse,
Limburger Sahnenkäse

empfehlen

die Delicateßen-Handlung von **Reinhold Feldrapp.**

(Hierzu eine Beilage.)

Couponswechsel.

Die am 1. September c. fälligen Coupons von
3 % Oest. Französische Staatsbahn-Priorit.,
6 % do. südl. (Lombarden) do. do.
5 % Charkow-Assow } Priorit.
5 % Charkow-Kremenschug }
5 % Jelez-Woronesch (Griasi)
Russ. Prämien-Anleihe von 1865,
sowie die am 1. November zahlbaren Coupons
von 6 % Amerikaner Anleihe realisire von jetzt ab.
Merseburg, den 23. August 1869.

Friedrich Schultze.

Peru Guano

aus dem Depot der peruanischen Regierung J. D. Müsen-
becher Söhne unter Garantie bei

C. S. Schulze sen. & Sohn.

Gegen Husten aller Art,

Verschleimung, Heiserkeit etc. empfiehlt sich wegen seiner
sichern Wirksamkeit als das beste Haus- und Linderungs-
mittel der **Bonner Kraftzucker** von J. G. Maas.
Derselbe ist in Tafeln à 3 und 1½, sowie **Kraftzucker**.
Bonbons in Paqu. à 4 Sgr. mit Gebrauchs-Anweisung
in **Merseburg** bei **H. Schultze jr.** zu haben.

Echtes Klettenwurzel-Del,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum
aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste
Haar zu sehen ist; es belebt die bereits ersierbenden Haare von Neuem,
macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das
frühzeitige Grauwerden derselben, vorzüglich bei Kindern anzuwenden,
da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleich-
zeitig als Toiletten-Del dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. mit Gebrauchsanweisung.
Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase
erhabene Buchstaben **C. J.** und ist mit meiner Firma versiegelt.
Die alleinige Niederlage ist in **Merseburg** bei Herrn

Gustav Lots.

Verfertigt von **Carl Zahn**,
Herzogl. Hoflieferant und Friseur in **Gotha**.

Dr. Richters electromotorische Zahn-Halsbänder,

um Kindern das Zahnen zu erleichtern, à Stück 10 Sgr. in
Merseburg bei

Otto Schulze, Buchbindermeister.

Allen Jagdfreunden

empfehle ich mein anerkannt kräftiges edel
franz. **Jagdpulver** à Pfd. 10 Sgr.,
engl. Patent-Schroot à Ctr. 9 Thlr., à Pfd.
3 Sgr. in allen Nummern,

Zündhütchen & Ladepfropfen in bester
Qualität.

L. Zimmermann, Neumarkt.

Peru-Guano,

neue Sendung von bekannter Güte, roh und aufgeschlossen, ist
eingetroffen bei

F. Beyer,
Saalgasse Nr. 405.

Mais,

von vorzüglich schöner Qualität, billigster Futterartikel, bei
C. S. Schulze sen. & Sohn.

Wollene Strickgarne

dieses Jahr zu bedeutend billigen Preisen, das ¼ Zoll-Pfd. von
4½ Sgr. an, im Pfd. Rabatt, in größter Auswahl.

Wollene gewirkte **Röcke**, als Haus- und Arbeitsröcke recht
zweckmäßig.

Wollene und baumwollene Watten, ausgezeichnete Qualität.
Gothardtsstraße. **C. C. Henckel**, Gothardtsstraße.

Bekanntmachung.

Den geehrten Herren und Damen von Merseburg
und Umgegend die ergebene Anzeige, daß mein **Tanzunter-
richt** für **Herren Montag den 30.** und für **Da-
men Dienstag den 31. August, Abends 8 Uhr,**
im **Saale des Thüringer Hofes** beginnt. Es werden
alle Kundtänze, Contre u. s. w. erlernt. Anmeldungen bitte
ich bei Herrn Kaufmann **A. Wiese** und bei mir zu machen.
H. Obeling.

Ich Endesunterzeichneter halte von jetzt ab
stets Lager von **Guano**, bezogen von Herrn
Otto Köpfe in Halle a/S.

H. Schmeisser, Bahnhof Dürrenberg.

Wir gewähren an Zinsen für Darlehne pr. a.
bei 6 monatlicher Kündigung 4 Procent,
" 3 " " " " 3½
und bei sofortiger Abhebung 3 incl. ¼ Procent Ausgangs-
provision.

Vorschuß-Verein zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft.
J. Bichtler. G. Schumpelt. J. Gottl. Köppe.

Tivolitheater auf der Funkenburg.

Donnerstag den 26. August. **Die Mönche**, oder: **Die
Carabinieri im Nonnenkloster**, Lustspiel
in 3 Acten von Tenella.

Freitag. (Bei aufgehobenem Abonnement.) Zum Benefiz für Hr.
Veßold: Rubens in Madrid, Original-Schau-
spiel in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Zu meinem nächsten Freitag den 27. d. M. stattfindenden
Benefize, an welchem

Rubens in Madrid,

Original-Schauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer,
zur Aufführung gelangen wird, erlaube ich mir das hochgeehrte
Publikum zu einem **recht zahlreichen** Besuch ganz ergebenst
einzuladen.
Hochachtungsvoll

Gustav Veßold.

Ein einfaches gebrauchtes Sopha wird zu kaufen gesucht.
Näheres **Mälzergasse 204**, 1 Treppe hoch.

Ein Bürsche findet Beschäftigung in der Steindruckerei von
K. Löbnz.

Ein nicht zu junges, solides Mädchen, am liebsten von auß-
wärts, findet zum 15. September oder 1. October einen Dienst bei
G. C. Henckel, Gothardtsstraße Nr. 143.

Einige Mädchen, sowie Knaben finden dauernde Beschäftigung
bei **H. Schildbauer & Comp.**
Johannisstraße 40.

Verloren wurde am Sonntag Nachmittag vom Schulweg bis
in die Delgrube eine Spigendecke; der ehrliche Finder wird gebeten,
dieselbe gegen Belohnung abzugeben bei der Hebamme **Naundorf**,
Hütergasse.

Gefunden wurde Sonntag den 22. d. M. ein Stabesjen am
Grenzlerplage; abzuholen im Vorwerk 454. bei **Karl Hoffmann**.

Bezugnehmend auf meine Annonce im vorigen Stück d. Bl.
mache, um Irrthümer vorzubeugen, bekannt, daß es mir lediglich
darum zu thun gewesen, **viel Geld** einzunehmen, **damit ein
mir wohl bekannter Geldschrank: Untersucher** da-
durch sich **bewogen** fühlt, wiederum eine **Revision** anzu-
stellen.

Kl. Goddula bei Dürrenberg.

G. Flister.

Ehrenerklärung.

Die Beleidigung, welche ich der Johanne Kühle mann in
Neumarkt angethan habe, nehme ich hierdurch für unwahr zurück.
Benndorf. **Marie Laudenschläger.**

Verlobungs-Anzeige.

Meine Verlobung mit Fräulein Friederike Wallenburg, beehre
ich mich Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung
ergebenst anzuzeigen.

Merseburg, den 22. August 1869.

Wilhelm Neuschel jun.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Bau eine Tochter; dem Bürger
und Blüthenmeister Krumme ein Sohn (todtgeb.); dem Königl. Steuerausheber
Beder eine Tochter; dem Deconomie- und Special-Commissarius Lüdicke eine
Tochter; dem Schneider Langhor ein Sohn; dem Bürger und Leberfabrikant Wplius
ein Sohn; dem Bürger und Mehlhändler Brandin ein Sohn; dem Schönmader-
meister Gärtner eine Tochter. — Getrauet: der Glaser F. W. Weber mit F.
W. A. B. Leibner. — Gestorben: der jüngste Sohn des Mobelstüblers Grise-
mann, 2 J. 6. L. alt, an Brustkrankheit; der Zwillingsohn des Bürgers und
Hutmachermeisters Bredtel, 3 W. alt, an Schwäche.

Donnerstag, Nachmittags 5 Uhr Gottesackerkirche, Hr. Diac.
Frobenius.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Bäckermeister Stahl ein Sohn; dem Ma-
schinenführer Wägnert eine Tochter; dem Bürger, Deconomie und Leberfabrikant
Beyer ein Sohn. — Getrauet: der herrschafst. Diener Dito in Dieskau mit
E. E. Brenbel aus Passendorf.

Grosse fette Kieler Speckbücklinge sind soeben angekommen bei Gottfried Hädrich an der Stadtkirche.

Die Theater-Direction wird um recht baldige Wiederholung von „Ein feste Burg ist unser Gott“ gebeten.

Nachrichten.

Barfuß, in Hemdärmeln und schweißstriefend stürzte am 23. früh 6 Uhr ein Mann in die Wohnung des Polizei-Commissarius und hat um Hülfe gegen einen Hufaren, der seinem Kinde eben den Hals abgeschritten hätte. Die Reherchen ergaben sehr bald, daß man es mit einem Geisteskranken zu thun hatte, der schon früher Symptome des Irzsinns gezeigt und namentlich in letzter Zeit in seiner Wohnung arg getobt hatte.

Zwei hiesige Einwohner fuhren mit einem geborgten Geschirr am 20. nach Döllnitz auf den Schweinehandel. Im Dorfe angekommen, übergibt der eine auf der Dorfstraße einem Arbeiter das Pferd zum Halten, das scheue Thier geht durch, reißt den Mann nieder, rennt in ein Gehöft, läßt erst den Hinter- dann den Vorderwagen hängen und wird schließlich mit der Stange allein in einem Garten aufgefunden. Der Mann hatte sich dabei den Arm ausgefallen, der Wagen war zerbrochen und die Rückreise mußte zu Fuße zurückgelegt werden. An den theuern Schweinehandel werden Beide wohl recht lange denken.

Theaternotiz.

Zu unserer großen Freude erfahren wir, daß Hr. Regold zu seinem am nächsten Freitag stattfindenden Besitz das seine Original-Schauspiel „Rubens in Madrid“ von Charl. Birch-Pfeiffer gewählt hat. Es ist dies Stück eins der besten der so beliebten Bühnenschriftstellerin aus jener ersten Periode ihrer schöpferischen Thätigkeit, wo dieselbe noch frei und selbstständig ihre Charaktere schuf und nicht wie später bloß Romane und Novellen zu Bühnenstücken umarbeitete. Wir können daher Hrn. Regold zu dieser vortreffl. Wahl nur Glück wünschen, die ja so recht bekundet, daß derselbe in feinsinniger Weise aus verstanden hat, dem Geschmack des hiesigen Theater-Publikums Rechnung zu tragen und zu huldigen. An dem Publikum seinerseits wir es nun liegen, durch recht lebhaftes Betheiligung diese Huldigung gebührend anzuerkennen und zu würdigen, woran wir bei der feinen Nuancirung des Stückes, den ausgezeichneten Effectstellen, die den Ruhm sowie den ritterlichen Stolz des größten Malers seiner Zeit in das rechte Licht stellen, gehoben durch den schwungvollen Dialog in gebundener, poetisch schöner Sprache sowie durch glänzende Ausstattung in Bezug auf Costüm und Decoration wohl nicht zweifeln dürfen.

Theater.

Unter dem allgemeinen Beifall des sehr zahlreichen Publikums ging am Freitag Arthur Müllers Volksstück „Ein feste Burg ist unser Gott“ in Scene. Das Stück hat in Wahrheit und mit Recht Furore gemacht. Die Anspielungen sind gerade zeitgemäß und wurden viele mit donnerndem Applaus aufgenommen. Die Direction würde sehr gut daran thun, im Interesse der Kasse wie des Publikums dieses wirklich höchst ansprechende Werk in nächster Zeit zu wiederholen. Alle Darsteller waren begeistert von ihren Aufgaben, und hat der Benefiziant Hr. Schmehl eine gute Wahl durch Vorführung dieses Stückes getroffen.

Schloß Bawasor.

Erzählung nach den Erinnerungen eines alten englischen Geistlichen.
(Fortsetzung.)

Weshalb von den Jahren sprechen, welche jetzt folgten, während welcher wüthe Gelage, lärmende Festlichkeiten und leichtfertige Zerstreungen jeder nur möglichen Art in denselben Räumen ihren Zummelplatz hatten, in welchen einst ein liebevoller Hausvater seine Umgebung durch Milde zur Erfüllung der Pflichten gegen Gott und Menschen angehalten hatte!

Warum von den Banketten reden, bei welchen ein kleines Vermögen für Ambra und die seltensten Lederbissen vergeudet wurde, oder vom Würfelspiel in den Hinterzimmern, bei welchem zwischen Mitternacht und Tagesanbruch Tausende gewonnen und verloren wurden!

So verstrichen volle sieben Jahre und während dieser ganzen langen Zeit war es unendlich traurig, den armen, geisteschwachen Will zu beobachten.

Des bunten Gewandes und der Kappe mit den Silberkellen, womit Mr. Fulke ihn herausgeputzt hatte, nicht im geringsten achtend, wanderte er ganze Tage lang niedergeschlagen und seufzend in den entlegensten Gegenden des Parks umher.

Sobald indessen der Frühling zurückkehrte und die ersten Schneeglöckchen die Köpfe hoben, schien stets ein ganz seltsames, neues Leben über ihn zu kommen.

Er pflegte sich dann fast immer ganz in der Nähe des Parkthores aufzuhalten und dort so lange unverdrossen auf Wache zu stehen, bis die letzte Frühlingblume verblüht war.

D, über jenen entsehligen Tag des Monats April!

Ich habe Schlachten und Belagerungen gesehen, war Zeuge, wie Institutionen zusammenbrachen, die für heilig und unzerstörbar gehalten wurden, — jener Tag aber kann in meiner Erinnerung niemals, niemals erlöschen.

Auf dem Schlosse waren ganz ungewöhnlich große Vorbereitungen getroffen worden, denn es sollte Sir Fulke's Geburtstag gefeiert werden.

Der ganze zwanzig Meilen weit in der Runde wohnende Adel war eingeladen.

Die übermäßige Pracht, welche bei dieser Festlichkeit von allen Seiten entfaltet wurde, will ich nicht zu schildern versuchen, wenn man jedoch diese Seiden-, Atlas- und Sammet-Roben mit den ungeheuren Schleppen betrachtet, das Auge sich, vom blizenden Strahle hunderter und hunderter von Juwelen glänzend, unwillkürlich zu Boden senkte, um nur zum sanften Schimmer der kostbarsten Perlen wieder bewundernd emporzublicken, so wäre man fast versucht gewesen, auf den Glauben zu verfallen, es würden hier die Schätze ganzer Königreiche zur Schau getragen.

Unter den Klängen herrlicher Musik begab man sich zum Diner.

Sir Fulke trank aus goldenem Becher seinen edlen Gästen das Willkommen zu. Nacken, die es längst verlernt hatten, sich vor ihrem Schöpfer zu beugen, beugten sich jetzt vor einem Sterblichen, indem alle Anwesenden sich erhoben, um unter tiefen Dienern und Knixen den Mundtrank auf das Wohl des übermüthigen Gastgebers zu halten.

Nachdem das Diner beendet war, hatte sich der größere Theil der Gäste bereits in die Conversationszimmer zurückgezogen und Jeder von ihnen die Unterhaltung aufgesucht, die ihm am Meisten zusagte, als unter tausend seltsamen Grimassen der geisteschwache Will eintrat und dabei hoch über seinem Haupte einen Brief hin und her schwenkte.

Ihm folgte Sir Fulke's erster Kammerdiener, in der augenscheinlichen Absicht, ihm denselben abzunehmen.

„Was soll das bedeuten?“ fragte Mylady.

„Es ist ein Brief des Sir Aubrey an mich“, antwortete der arme Narr, „da aber meine Büchergelehrsamkeit dazu nicht ausreicht, so habe ich Mylady bitten wollen, mir ihn einmal vorzulesen.“

„Aber der Brief ist ja gar nicht an ihn“, rief der Kammerdiener, in seiner Angst, daß das Schreiben Dinge enthalten möge, welche Sir Fulke vielleicht aus triftigen Gründen vor seiner Gattin verschwiegen gehalten hätte.

„Ja wohl ist der Brief an mich“, gab der Narr zurück, indem er zugleich das Schreiben aufriß. „Habe ich nicht sieben lange Jahre hindurch neben dem Parkthore auf Bottschaft von ihm gewartet und sind das hier nicht Sir Aubrey's eigenhändige Schriftzüge? Lesen Sie doch nur, Mylady!“

Die Dame gab den Bitten des Narren nach und nahm den Brief.

Die Handschrift war schön und der Inhalt in italienischer Sprache abgefaßt.

Raum überflog ihr Auge die Zeilen, als sie besinnungslos zu Boden sank.

Natürlich gerieth sogleich Alles in außerordentliche Verwirrung. Vergebens machte der Kammerdiener den Versuch, der Dame den Brief aus der Hand zu nehmen, den diese krampfhaft umfaßt hielt.

Die Kammermädchen eilten also davon, um Sir Fulke herbeizurufen.

Dieser indessen saß mit fünf oder sechs Zechgenossen allzufest hinter der Flasche, als daß er Zeit gehabt hätte, seiner Gattin zu Hülfe zu eilen.

Er ersuchte Lord Soudes, diese Pflicht für ihn zu übernehmen, D, welche entsehlige Dinge kamen jetzt an's Tageslicht.

Jener Brief war von einer Italienerin, welche in London längst im Stillen als Giftmischerin verrufen gewesen war.

Sie brauchte Geld und forderte Sir Fulke auf, ihr unverzüglich zehn Pfund Sterling zu senden, indem er sicher doch nicht vergessen haben werde, daß sie in seinem Auftrage vor neun Jahren an Lord Edward Bauz gewisses Drangenblüthenwasser geliefert habe.

Jetzt drängte sich plötzlich ein Allen eine Ahnung der ganzen entsehligen Wahrheit auf; auf welche wunderbare Weise war aber die Entdeckung herbeigeführt worden, da man den Brief doch in der heimlichsten und vorsichtigsten Weise von der Welt befördert hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Die ersten sechs sind ein Despot,
Der immer unumschränkt gebot,
Doch sind die sechs auch zugleich
Ein wohlgeordnet seltsam Reich,
Da ist ein Fürst das Oberhaupt,
Dem nur blutwenig ist erlaubt;
Und kommt nun hinterdrein noch er —
(Wer ist denn er? — Nun eben er!)
So habt Ihr einen Handel darn,
Den man verächtlich nennen thut.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurf.

An
Grunde
weit eing
80) E
Lauche
einer I
85) M
meister
Frau
Sgr.,
94) B
Ihr.,
15 Sgr
3 Ihr
traag v
Ihr. 2
Zur
mir sehr
Mer
Der
soll weg
erlaubt,
schleimig
Sig
Augenbr
schwarz
rechten G
Mer
Mitt
sollen im
schiedene
verkauft
Me
S
Für
Dier
versteig
Gotthard
C. Be
sämmlich
Me
Ga
Ich
arten
Vorgern
Un
lischer
freier G
Pa
Gd
Er
ist zu ve